

Umfassender Systemwechsel

Busemann will Schul-TÜV einführen

Kultusminister Bernd Busemann hat verkündet, dass er in Niedersachsen eine Schulinspektion nach niederländischem Vorbild einführen will. Zuvor hatte er begleitet von Journalisten die Inspectie Van Het Onderwijs besucht. Der Schul-TÜV-Plan hat in den Medien großes Echo gefunden. Zugleich fielen Äußerungen zur Neustrukturierung der Schulverwaltung und zur Übertragung des Personalmanagements auf die Schulen. In diesem Zusammenhang müssen die Schulinspektionspläne denn auch gesehen werden, meint der Geschäftsführende Landesvorstand der GEW Niedersachsen.



Kommt der „Schul-TÜV“ in Niedersachsen? Kultusminister Bernd Busemann (CDU) will eine „Schulinspektion“ nach niederländischem Vorbild einführen. Inspektoren sollen zwei bis drei Tage lang eine Schule besuchen und ihre Leistung und Qualität beurteilen. Die ermittelten Daten sollen veröffentlicht werden, um Eltern die Schulwahl zu erleichtern.

Bereits die SPD-Regierung hatte 2002 das gemeinsame Projekt „Beurteilung schulischer Qualität“ des niedersächsischen Kultusministeriums und der Inspectie van het Onderwijs gestartet. Insgesamt 17 niedersächsische Regierungsschuldirektoren hatten sich im Rahmen dieses Projekts in den Niederlanden zu Inspektoren ausbilden lassen. Das Projekt mündete dann im vergangenen Jahr in einem Modellversuch: An acht Schulen in Niedersachsen, die zum „Qualitätsnetzwerk Schulen“ gehören, wurde die Arbeitsweise der Inspektion von zwei niedersächsischen Schulaufsichtsbeamten und einem niederländischen Coach ausprobiert. Zugleich wurde die Akzeptanz der Inspektion getestet. In den Zeitungsberichten der jeweiligen Lokalpresse lobten die Vertreter dieser Schulen die Inspektoren. Sie hätten wichtige Anregungen für die Verbesserung ihrer pädagogischen Arbeit gegeben. Die beteiligten Beamtinnen und Beamten der Schulaufsicht äußerten sich begeistert über ihr neues Tätigkeitsfeld. Die 17 als Inspektoren geschulten Verwaltungsbeamtinnen und -beamten sollen künftig insgesamt 100 weitere Inspektoren ausbilden, die regelmäßig alle 3.700 allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen untersuchen sollen.

Datenerhebung mit Beurteilungsbögen

Die Inspektoren sind für zwei bis drei Tage an einer Schule, besuchen in jeweils 15 bis 30 Minuten den Unterricht aller Lehrerinnen und Lehrer, sprechen mit Vertretern der Eltern, der Schülerinnen und Schüler, des Kollegiums und mit dem Schulleiter oder der Schulleiterin. Auch Klassenräume und Gebäudezustand werden begutachtet.

Gesprächsleitfäden und differenzierte Beurteilungsbögen strukturieren den Schulbesuch. Sie enthalten Indikatoren, anhand derer die Leistung und Qualität einer Schule gemessen und in einer Kennziffer ausgedrückt werden soll. Die Daten werden zu sechs Qualitätsbereichen erhoben, z.B. „Schulmanagement“, „Lernkultur“ oder „Lehrerprofessionalität“. Den Qualitätsbereichen sind 32 Qualitätsmerkmale zugeordnet. Für jedes Merkmal gibt es als Anhaltspunkt zur Beurteilung mehrere inhaltliche Beispiele sowie Schlüsselindikatoren. Dabei wird geprüft, welche Unterrichtsmethoden an einer Schule vorherrschen, wie Lernumfeld und Arbeitsatmosphäre beschaffen sind.

Vorbild Marktorientierung?

Das sind die Botschaften über den Sinn der Datenerhebung: Die Leistung und Qualität einer Schule kann man messen. Nichts bleibt vor der Inspektion verborgen. Die Messung kann in Kennziffern ausgedrückt werden. Die Kennziffern sind zweckmäßig, um Anhaltspunkte für die Schulentwicklung zu finden. Schulen lassen sich anhand der Daten vergleichen. Dieser Vergleich ist sinnvoll und lässt erkennen, welche Schulen besser und welche schlechter arbeiten. Darum hat die Öffentlichkeit ein Anrecht auf die Veröffentlichung dieser Daten. Eltern können anhand der Daten sinnvolle Kriterien für ihre Schulwahl treffen.

In den Niederlanden erfüllen die im Internet abrufbaren Daten über die Schulqualität tatsächlich die Funktion, Eltern Entscheidungskriterien für die Schulwahl zu geben. In den Niederlanden gibt es nämlich keine staatliche Trägerschaft der Schulen, sondern eine zerklüftete Schullandschaft in der private, oft welt-

anschauliche Träger die kommunalen dominieren. Schulbezirke sind daher unbekannt. Auf diesem Bildungsmarkt suchen die Eltern nach verlässliche Informationen. Als die Inspektion eingeführt wurde, war zunächst vom Ministerium nicht beabsichtigt, deren Ergebnisse zu veröffentlichen. Journalisten erzwangen aber die Veröffentlichung per Gerichtsbeschluss.

Die Mechanismen eines marktorientierten Schulsystems ähneln sich in allen Staaten. Der erste Schritt ist das Messen von Schulleistungsdaten und deren öffentlicher Vergleich sowie die Einführung der Elternwahlfreiheit. Das Wahlverhalten vieler Eltern orientiert sich stärker als zuvor an dem Ziel, dass ihre Kinder gemeinsam mit Kindern des gleichen sozial-kulturellen Milieus zur Schule gehen. Umgekehrt versuchen die Schulen, Schülerinnen und Schüler auszuwählen. Das Schulprofil dient der Legitimation dieser Auswahl.

Es entstehen – wie sie unter den anglo-amerikanischen Pädagogen genannt werden – „star schools“ und „sink schools“. Letztere werden in den Niederlanden als „black schools“ bezeichnet. Star schools neigen dazu, privat public partnerships einzugehen und den Weg in die Privatisierung zu beschreiten.

Auf diese Tendenzen verwiesen in eindrucksvollen Berichten Mary Compton, Stellvertretende Vorsitzende der NUT und Gita Steiner-Khamsi, Erziehungswissenschaftler aus New York auf einer bildungspolitischen Beratung der GEW in Berlin. Sie warnten die deutschen Gewerkschaften, den Weg in diese Entwicklung zuzulassen. Zu Beginn sei er am ehesten zu stoppen.

Der Weg in die teilweise Privatisierung des Schulsystems würde durch eine rechtliche Selbstständigkeit bei der Personalführung,

durch Globalbudgets und das Recht, selbstständig zusätzliche Mittel einzuwerben, geöffnet. Statt Stellen erhalten die Schulen Geldzuwendungen, über deren Verwendung die Schulvorstände entscheiden können.

Wenn Schulen schließlich als Wirtschaftsbetriebe unter Marktbedingungen arbeiten, hätte dies weitere Folgen. Als Wirtschaftsbetriebe gewinnen die Schulen ein Interesse neue Lohnsenkungsstrategien zu entwickeln, z.B. indem Teile der traditionell von Lehrerinnen und Lehrern geleisteten Arbeit auf pädagogische Hilfskräfte übertragen werden.

Was passiert in Niedersachsen?

Man kann den Eindruck bekommen, dass die niedersächsischen Schulen auf den Weg gebracht werden sollen, vor dem uns die Kollegen aus England und den USA warnen.

In diesen Wochen erarbeitet das MK die niedersächsische Konzeption der Neuen Verwaltungssteuerung im Schulbereich. Die neue Schulverwaltungsstruktur nach Auflösung der Bezirksregierungen Ende 2004 wird geklärt. Die Einführung der Inspektion gehört zur neuen Organisation der Schulbehörden unabhängig davon, ob diese nun in einem Landesinstitut zentral oder dezentral in regionalen Schulämtern organisiert sein sollen. Auch die Entscheidungen über die Konzeption der Eigenverantwortlichen Schule sollen in Kürze fallen. Wo sollen künftig die Zuständigkeiten für Einstellungen, Abordnungen, Versetzungen, für Beurteilungen und Beförderungen liegen, bei den Schulleitungen oder bei einer neuen Mittelbehörde?

Als Referenzmodell der Eigenverantwortlichen Schule hat Minister Busemann den Modellversuch Projekt Regionales Kompetenzzentrum (ProReKo) der Berufsbildenden Schulen bezeichnet. Dies Modell startete Anfang dieses Schuljahres. Ursprünglich war vorgesehen, dass in diesem Versuch zunächst fünf Jahre lang Erfahrungen gesammelt werden. Davon ist jetzt nicht mehr die Rede.

In den ProReKo-Schulen haben die SchulleiterInnen die Personalführung bereits vollständig übertragen bekommen. Eine Mittelbehörde hat hier nichts mehr zu sagen, der Bezirkspersonalrat auch nicht. Die Gesamtkonferenzen sind in den Modellschulen nicht mehr vorgesehen. Zum Projekt gehört darüber hinaus die Einführung einer Benchmark – Plattform, die die Schulen anhand der erhobenen Daten (Kennziffern) zur Schulqualität vergleichbar macht.

Die niedersächsische FDP fordert ausdrücklich die Einführung eines Schul-Ranking. Die Ergebnisse der zentralen Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen, sowie der bundesweiten Tests von Schülerleistungen zählen zu den Schulleistungsdaten, die neben den Inspektionsberichten veröffentlicht werden sollen.

Die geplante Einführung eines Schul-TÜV erweist sich also in seinem Kontext als Teil eines umfassenden Systemwechsels. Aus diesem Grund lehnt die GEW ihn ab und appelliert an Kultusminister Busemann sich zu überlegen, ob er diesen Weg wirklich gehen will. Die Kritik der GEW richtet sich gegen diese Entwicklungstendenzen, nicht aber gegen die Schulen, die im Rahmen des Experimentierens mit der Arbeitsweise der Inspektoren gute Anregungen von erfahrenen Schulentwicklungs-experten bekommen haben.

Vorschläge der GEW Niedersachsen

Die GEW vertritt schon seit geraumer Zeit die Auffassung, dass die Schulbehörden neu strukturiert werden sollten: Regionale Schulbehörden für alle Schulformen, denen die Aufgabe der Personalbewirtschaftung obliegt und bei denen die Aufgaben der Beratung und Aufsicht getrennt wahrgenommen werden. Eine starke Personalvertretung soll auf der Ebene der regionalen Schulbehörde wirken. Schulen sollen an allen Personalmaßnahmen, die sie betreffen, in geregelter Wei-

se beteiligt werden. Der Landesvorstand der GEW hat dieses Ziel in seiner letzten Tagung einstimmig bekräftigt.

Zur Beratung gehört auch die Aufgabe, Schulen bei der Analyse und Diagnose ihrer Arbeit zu helfen. Ohne vertiefte Erkenntnisse über die eigene Arbeit ist die Absicht, die eigene Arbeit weiterzuentwickeln und zu verbessern, nicht zu realisieren. Die Ergebnisse der eigenen und der durch die Schulbehörde in Zusammenarbeit mit den Kollegien vorgenommenen Evaluationen müssen in den Kollegien und in der Schulöffentlichkeit, also unter Einbeziehung der Elternvertretungen, vorgelegt und erörtert werden. Eine Erhebung von vergleichbaren Daten und deren Veröffentlichung ist zu diesem Zweck weder notwendig noch sinnvoll. Schulentwicklung und Lehrerfortbildung ist ohne angemessene Ressourcen nicht zu bewältigen: Zeit und Finanzen fehlen eklatant.

Die Schulen sollen nach den Vorstellungen der GEW eine weitgehende pädagogische Gestaltungsfreiheit haben. Die Kritik der GEW an den neuen Grundsatzverordnungen und dem Erlass Klassenbildung und Stundenzuweisung richtet sich ja insbesondere dagegen, dass die realen pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt werden.

Die GEW sieht in dieser Gestaltungsfreiheit allerdings nicht einen Wert an sich. Die Profilbildung und die Optimierung der Arbeit der einzelnen Schulen birgt die Gefahr in sich, dass sich die Schulen des gegliederten Schulsystems weiter auseinander entwickeln und dass Gesamtschulen ihre auf Integration gerichteten Ziele aus den Augen verlieren. Die vergrößerte pädagogische Eigenständigkeit der Einzelschule hebt die Notwendigkeit der Reform der Schulstruktur nicht auf, sondern erfordert sie geradezu.

Die GEW tritt also nicht für die Bewahrung des Status quo, sondern für die qualitative Weiterentwicklung der Schulen, der Schulbehörden und des Schulsystems ein. euw

Kopftuchstreit: Landesregierung plant Maulkorb-Gesetzesnovelle

Erinnerung an „dunkle Zeiten“



Ein Kommentar
von Richard
Lauenstein

Als Anlass des sogenannten Kopftuchstreits hat die Landesregierung dem Landtag einen Entwurf zur Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes vorgelegt, der ohne Anhörung in kürzester Frist beschlossen werden soll. Die Novelle geht weit über die Regelung des Kopftuchstreits hinaus.

Darin wird nicht nur die Frage des Tragens von Kopftüchern durch Lehrerinnen in staatlichen Schulen und im Unterricht, auch im eigenverantwortlichen Unterricht des Vorbereitungsdienstes, negativ geregelt. Ebenso wie in Baden-Württemberg geht die geplante Novelle weit darüber hinaus.

Lebensfremd und undemokratisch ist der darin enthaltene Versuch, Lehrkräfte auf ein merkwürdiges Konzept von Neutralität festzulegen und ihnen letztlich jedwede Meinungsbekundung zu untersagen, durch die sie irgendjemand in und im Umfeld von Schulen in seinem Frieden gestört fühlen könnte.

Als „unerwünschte äußere Bekundungen“ gelten z.B. verbale Äußerungen, Kleidungsstücke, Plaketen und sonstige Formen des Auftretens, die „von Dritten als Ausdruck politischer, religiöser, weltanschaulicher oder ähnlicher individueller Überzeugung wahrgenommen“ werden können.

Wer jungen Menschen helfen soll zu eigenen Auffassungen zu kommen und diese demokratisch zu vertreten, darf selbst nicht das Vorbild des ängstlichen Duckmäusers abgeben. Selbstverständlich sind Lehrkräfte gefordert auch eigene Ansichten als solche gekennzeichnet einzubringen, ohne sie anderen aufzuzwingen. Wer dieses unterbinden will, erregt den Verdacht, dass er als Objektivität nur seine eigene aparte Auffassung gelten lässt und sich nach den Zeiten politisch motivierter Berufsverbote zurück sehnt.

Lehrkräfte und demokratische Öffentlichkeit werden dieses nicht hinnehmen. Sie können dabei auf die Unterstützung durch die GEW zählen, die umgehend mit Stellungnahmen in Zeitungen, Fernsehen

und Rundfunk auf die Maulkorb-Gesetzesnovelle reagierte.

Der stellvertretende SPD-Landtagsfraktionsvorsitzende Wolfgang Jüttner kritisierte die im Entwurf enthaltene Ungleichbehandlung verschiedener Religionen und die nicht vorgesehene Anhörung; für die Vorsitzende der GRÜNEN-Landtagsfraktion Rebecca Harms erinnert die Novelle „an die dunklen Zeiten der Berufsverbote in den 70er und 80er Jahren“.

Die GEW ist gegen das Tragen des islamistischen Kopftuchs durch Lehrerinnen in den öffentlichen Schulen; ihrer Meinung nach gehört aber auch kein Kreuzifix in die inzwischen weltlichen Schulen.

Die öffentliche Schule ist nicht Privateigentum einer bestimmten Glaubensrichtung oder politischen Partei. Als Einrichtung eines demokratischen Staats darf sie weder einzelne Religionen privilegieren noch die demokratische politische Meinungsbildung und Diskussion behindern. Die Landesregierung versucht den sog. Kopftuchstreit dafür zu nutzen, eine Vorrangstellung der christlichen Religion festzuschreiben und zugleich Lehrkräften jedwede politische, weltanschauliche, religiöse oder andere Meinungsbekundung zu untersagen.

Während in anderen demokratischen Ländern Staat und Religion schon lange als getrennt und Religion vor allem als Privatangelegenheit mündiger Bürgerinnen und Bürger betrachtet werden, soll in Niedersachsen offenbar an vordemokratischen Traditionen festgehalten werden.